

- ➔ Der Abstand zu unterkellerten Gebäuden muss mindestens das 1,5fache der Kellertiefe (inkl. Bodenplatte) betragen.
- ➔ Das Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit durch die belebte Bodenzone zu versickern. Schon die Passage eines 30 cm mächtigen, belebten Bodenhorizontes bringt einen hohen Reinigungseffekt.
- ➔ Die Zuleitung des Niederschlagswassers kann über eine gepflasterte Rinne, (unterirdisch verlegte) Rohre o. ä. erfolgen. Außerdem bieten sich reizvolle Möglichkeiten, das Element Wasser in Ihre Grundstücksgestaltung einzubeziehen (z. B. Zwischenspeicherung in Behältnissen für Beregnungswasser, kleine Bachläufe, etc.).
- ➔ Es darf nur unbelastetes Niederschlagswasser von Dach-, Hof- oder Wegeflächen versickert werden, wobei Hofablaufwasser nur über die belebte Bodenzone versickert werden darf. Belastetes Hofablaufwasser von Waschplätzen o. ä. ist über die Abwasserkanalisation zu entsorgen. Jede Art von Schadstoffeintrag in Boden und Grundwasser ist zu verhindern.
- ➔ Der Bereich der Versickerungsanlagen sollte nicht durch vorheriges Befahren o. ä. verdichtet sein.

Sollte ihre geplante Versickerungsanlage in einem Wasserschutzgebiet liegen, dann müssen sie eine wasserrechtliche Erlaubnis und eine Ausnahme von der Wasserschutzgebietsverordnung bei der Unteren Wasserbehörde beantragen. Ein Großteil der Samtgemeinde Schladen befindet sich im Wasserschutzgebiet Börßum-Heiningen. Sie benötigen ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis wenn der Abstand von ihrer Versickerungsanlage zum Grundwasserspiegel kleiner als 1,5 m ist.

Bei Fragen hierzu und für weitere Auskünfte zum Thema Regenwasserversickerung wenden Sie sich bitte an:



LSW Netz GmbH & Co. KG  
 Netzbetrieb Schladen, Harzstr. 26, 38315 Schladen  
 Tel.: 05335-224 info@lsw.de

Konzept und Layout: [www.geries.de](http://www.geries.de), Reinhausen 2004; [www.damer-partner.de](http://www.damer-partner.de), Vienenburg 2013

**FACHGERECHTE  
 NIEDERSCHLAGSVERSICKERUNG**

**Schladen**

**LSW NETZ**

**ANS**

Quellen: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

## Neue Wege für das Regenwasser

Die ökologische Notwendigkeit, nachhaltige Maßnahmen zum Grundwasser- und Gewässerschutz zu ergreifen, führt dazu, dass bundesweit versucht wird, den Anteil der Regenwasserversickerung deutlich zu erhöhen.



Die Vorteile für die Umwelt dieser Form der Regenwasserbewirtschaftung sind:

- Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufes
- Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate
- Reduzierung der stofflichen Belastung von Oberflächen- und Grundwasser
- Verbesserung des Wohnumfeldes

Um diese Ziele umsetzen zu können, enthält dieses Merkblatt nachfolgend die wichtigsten Informationen zur konkreten Planung von Regenwasserversickerungsanlagen in Ihrem Ort.

Ein relativ großer Freiflächenanteil bietet günstige Voraussetzungen für die Versickerung von Regenwasser. Bei der Konzeption von Versickerungsanlagen sind allgemein folgende Grundsätze zu beachten:

- Bei hohem Grundwasserstand sind Versickerungen über begrünte Mulden (s.a. Abb. 1) oder im Oberboden verlegte Dränrohre gegenüber anderen Versickerungsformen vorzuziehen.

- Vorteile dieser Versickerungsformen sind:
  - die höhere Schadstoff-Abbauleistung und der längere Sickerweg.
  - die geringeren Kosten und der einfache technische Aufwand und damit die Möglichkeit, die Anlage in Eigenleistung zu erstellen.
  - die einfache Wartung (Mulde: regelmäßiges Mähen der Fläche und Abfuhr von Grasschnitt und Laub; Dränrohr: regelmäßige Kontrolle und Reinigung des Einlaufschachtes und Spülung der Rohre).
  - die gute Integrierbarkeit in Grünbereichen und die vielfältigen Bepflanzungsmöglichkeiten.
- Im Bereich sandiger Böden sind begrünte Mulden im Verhältnis 1 : 10 (Muldenfläche / Dachfläche) ausreichend. Die Muldentiefe sollte bei diesem Verhältnis ca. 30 cm betragen. Die Länge der als Alternative möglichen DN 100 Dränrohre sollte je 100 m<sup>2</sup> Dachfläche mindestens 10 m betragen. Bei örtlichen Erfahrungswerten können Versickerungsanlagen entsprechend bemessen werden. Im Bereich lehmiger Böden sind die Versickerungsanlagen größer zu dimensionieren.
- Der Abstand zwischen der Sohle der Versickerungsanlage und dem höchsten natürlichen Grundwasserstand sollte mindestens 1 m betragen.

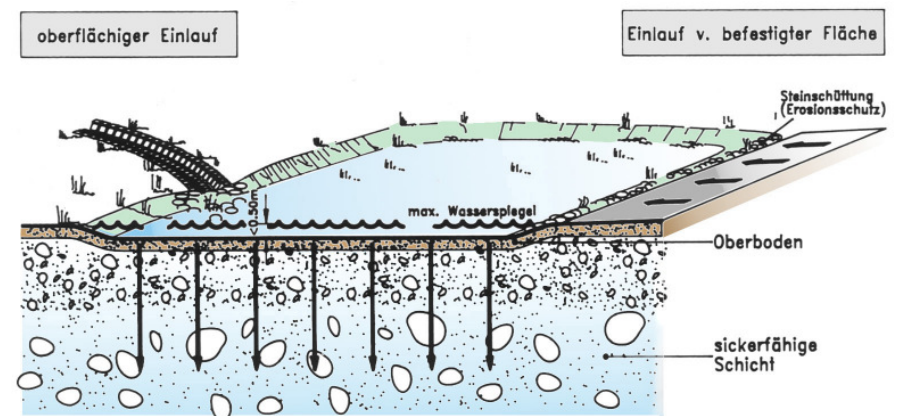


Abb. 1: Muldenversickerung (verändert nach DWA-Information „Regenwasserversickerung“)